Nr. 15 a
XXX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
10. Januar 1901

Parlaments-Ausgabe

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 9. Januar, 2½ Uhr.

Am Ministertische: v. Rheinbaben, Schönstedt.

Präsident Fürst **zu Wied** erbittet und erhält vom Hause die Ermächtigung, zum 200jährigen Jubiläum des Königreichs Preußen und zum Geburtstag des Kaisers diesem die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Zur Vorberathung des dem Hause demnächst zugehenden Gesetzentwurfes betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. wird eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern gewählt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Grafen v. Klinckowström:

„Im Jahre 1902 läuft die Konzession der **Ostpreußischen Südbahn** ab. Welche Schritte hat die Regierung gethan, um die **Verstaatlichung** dieser Bahn in die Wege zu leiten?"

Nachdem sich der Vertreter des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Unterstaatssekretär **Fleck** zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung

Graf **v. Klinckowström:**

Es handelt sich nicht um einen Kauf der Ostpreußischen Südbahn, sondern um eine Uebernahme derselben, nachdem ihre Konzession abgelaufen ist. Schon durch die Ertheilung der Konzession an diese Bahn im Jahre 1863 ist ein sehr schwerer volkswirthschaftlicher Fehler begangen worden, denn nie durfte die Regierung eine so wichtige Bahn aus der Hand geben. Die Verzinsung der Bahn beträgt jetzt im Durchschnitt 4,10 Prozent. Wenn der Staat die Bahn übernähme, würden ihm nach den Bestimmungen der Konzession sehr erhebliche Fonds ohne Weiteres zufallen. Das Ergebniß der Uebernahme wäre also äußerst günstig. Es wäre mithin ein unverantwortlicher Fehler, auch vom finanziellen Standpunkte, wenn die Regierung zögern wollte, von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Wenn sie aber von diesem Recht Gebrauch machen will, so ist es jetzt die höchste Zeit. Die hohe Bedeutung der Bahn in jeder Beziehung wird vielfach bedeutend unterschätzt. Die Bahn ist die größte und wichtigste Importbahn Deutschlands, sie ist auch die größte Konkurrentin der königlichen Eisenbahndirektion Königsberg. Der Getreidetransport auf der Ostpreußischen Südbahn ist erheblich umfangreicher als der auf der konkurrirenden Staatsbahn. Die Ostpreußische Südbahn darf bei Ablauf der Handelsverträge nicht mehr in Privathänden sein. Ich wünsche das Zustandekommen neuer Handelsverträge, und deshalb meine ich, der Ostpreußischen Südbahn darf kein Einfluß auf diese Verträge eingeräumt werden.

Unterstaatssekretär **Fleck**

verliest folgende Erklärung:

Für die königliche Staatsregierung ist es unter allen Umständen mißlich, über die Frage der Verstaatlichung einer Privatbahn in eine parlamentarische Erörterung früher einzutreten, als der betreffenden Bahn eine dahin gehende amtliche Eröffnung gemacht worden ist. Ich bin auch nicht in der Lage, für die königliche Staatsregierung eine Erklärung darüber abzugeben, ob überhaupt und bejahendenfalls zu welchem Termin sie beabsichtigt, die Ostpreußische Südbahn zu erwerben. Es ist zuzugeben, daß die Verhältnisse bezüglich eines etwaigen Erwerbs der Ostpreußischen Südbahn insofern anders liegen als in früheren Verstaatlichungsfällen, als über diese Bahn im Wesentlichen die Voraussetzungen und die Bedingungen des Erwerbs durch das Gesetz vom 3. November 1838 über die Eisenbahnunternehmungen geregelt sind. Nichtsdestoweniger würde es sich gegebenenfalls nicht lediglich um eine einfache Verwaltungsmaßregel und Rechnungsaktion handeln; es würden vielmehr noch Nebenfragen, die das Gesetz offen gelassen hat, die aber für den Erwerbswerth der Bahn für beide Theile von Einfluß sind und der Spekulation an der Börse Spielraum gewähren, im Wege freier Vereinbarung zu regeln sein. Vor allen Dingen ist zu prüfen, wann diese Verstaatlichung im allgemeinen finanziellen Interesse des Staats, im Verwaltungsinteresse der Staatseisenbahnen und im Verkehrs- und volkswirthschaftlichen Interesse der betheiligten Landestheile als nothwendig oder zweckmäßig zu erachten ist. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Entscheidung über die Verstaatlichungsfrage keineswegs so dringend ist, daß der eventuelle Erwerb der Bahn zum frühesten Termin, dem 1. November 1901, hätte ins Auge gefaßt werden können, zumal von diesem Termin ab der jederzeitige Erwerb offen steht, und die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Erwerbs in der Provinz Ostpreußen verschieden beurtheilt wird.

Auf Antrag des Grafen Mirbach beschließt das Haus, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Oberbürgermeister **Delbrück**-Danzig:

Bei den vorliegenden Fragen kommen auch die Interessen der Handelsstädte, vor allem die von Danzig in Betracht. Die Regierung würde im Falle einer Verstaatlichung der Bahn kaum in der Lage sein, die speziellen Handelsinteressen von Danzig in genügendem Maße wahrzunehmen. Die Verstaatlichung würde eine Vernichtung des Getreideexporthandels von Danzig zur Folge haben. Man vergesse doch nicht, daß das russische Getreide, das nach Danzig kommt, dort durch westpreußisches Getreide verbessert und veredelt wird und dann erst auf den Weltmarkt kommt! Es ist das ein Beweis dafür, daß es sich nicht um ein lokales Danziger, sondern um ein allgemeines Interesse handelt. Auf alle Fälle muß die Regierung sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Graf **v. Klinckowström**

stellt infolge der vom Regierungsvertreter abgegebenen Erklärung den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, die Verstaatlichung der Ostpreußischen Südbahn unverzüglich in die Wege **zu leiten.** (Beifall.)

Nachdem

Oberbürgermeister **Struckmann**

darauf hingewiesen hat, daß sich an eine Interpellation nach der Geschäftsordnung keine Anträge schließen dürfen, bemerkt

Graf **v. Klinckowström,**

daß er den Antrag vorläufig nur ankündige.

Die Besprechung der Interpellation wird also fortgesetzt.

Graf **Mirbach:**

Ich bedauere die Erklärung des Regierungsvertreters. Eigentlich hatte ich erwartet, daß die Regierung selbst eine derartige Vorlage einbringe, aber das hat sie ebenso wenig für nöthig gehalten wie die Einbringung eines Fideikommißgesetzes. Statt dessen bringt sie die Kanalvorlage ein. Besseres gegen diese Vorlage läßt sich gar nicht sagen, als Graf Ballestrem vor zwei Jahren dagegen gesagt hat; wir wünschen uns nur sachlich und persönlich den gleichen Erfolg. Die Verstaatlichung der Bahn ist unbedingt nöthig. Hoffentlich wird der Antrag des Grafen Klinckowström nachher mit großer Mehrheit angenommen. (Beifall.)

Graf **Schlieben:**

Es ist unrecht, daß die Regierung die Frage der Verstaatlichung nicht schon längst geprüft hat. Die Befürchtungen des Regierungsvertreters sind hinfällig.

Unterstaatssekretär **Fleck:**

Der Zeitpunkt des Ablaufes der Konzession der Ostpreußischen Südbahn ist der Staatsregierung keineswegs entgangen. Sie ist in Erwägungen über ihre Entschließung eingetreten, deren Ergebniß ich Ihnen vorhin mittheilen konnte. Die Momente finanzieller, staatswirthschaftlicher und volkswirthschaftlicher Art, die hier im Hause vorgetragen worden sind, bleiben auch bei den Erwägungen der königlichen Staatsregierung nicht unberücksichtigt.

Hiermit schließt die Besprechung der Interpellation. Es folgt die Interpellation des Grafen Schlieben betreffend das **Zigeunerunwesen.**

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt Minister Frhr. **v. Rheinbaben** sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Graf **Schlieben**

begründet die Interpellation mit dem Hinweis darauf, daß das Zigeunerunwesen in letzter Zeit sich sehr vergrößert habe.

Minister Frhr. **v. Rheinbaben:**

Ich gebe dem Interpellanten Recht, daß die Zigeunerplage für das Land sehr unangenehm ist. Ich gebe auch zu, daß die Ausländer kein Recht haben, in unseren Grenzen zu weilen. Wir haben bestimmt, daß ausländische Zigeuner nicht hereingelassen werden, aber die Zigeuner umgehen das Verbot vielfach. Deshalb ist angeordnet, daß Zigeuner, die widerrechtlich bei uns eingedrungen sind, sofort angehalten und über die Grenze gebracht werden. Aber auf dem platten Lande ist der Gendarm vielfach den Zigeunern nicht gewachsen; bevor Hilfe da ist, haben sie das Land schon verlassen. Der Rücktransport erfolgt auf Staatskosten. Der Zuzug ausländischer Zigeuner hat nach meinen Informationen nachgelassen, aber die Plage der inländischen Zigeuner noch nicht. Ihnen gegenüber wäre es angebracht, aufs Strengste die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden, namentlich die Vorschriften betreffend den Wandergewerbeschein. Von manchen Behörden scheinen diese Bestimmungen nicht streng genug befolgt zu werden; ich hoffe aber, daß ein Erlaß aus dem vorigen Jahre seine Wirkung thun wird. Sollte das nicht der Fall sein, so werden wir andere Maßregeln ergreifen müssen; so müßte zum Beispiel auch das Zwangserziehungsgesetz in Anwendung kommen. Sollte auch das nichts nutzen, so werden wir auf Gesetzesänderungen bedacht sein.

Eine Besprechung der Interpellation findet nicht statt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Fürst zu Wied macht bekannt, daß eine Interpellation des Freiherrn v. Maltzahn betreffend die Vivisektion und der oben angekündigte Antrag des Grafen Klinckowström eingegangen sind.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 3¾ Uhr.

Haus der Abgeordneten.

2. Sitzung vom 9. Januar, Vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Bülow, v. Miquel, Freiherr v. Hammerstein, Kommissare.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Zu Ehren der seit der letzten Tagung verstorbenen Abgeordneten erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Als Schwerinstag wird wiederum der Mittwoch festgesetzt.

Auf Vorschlag des Abg. v. Boß (freik.) wird **zum Präsidenten** durch Zuruf wiederum der Abg. v. Kröcher **gewählt.**

Präsident **v. Kröcher:**

Meine Herren! Ich nehme die Wahl an. Ich bin mir der Ehre wohl bewußt, welche Sie mir angedeihen lassen, indem Sie mir die Leitung der Geschäfte wiederum anvertrauen, und ich sage Ihnen für die liebenswürdige Art, mit der Sie es gethan haben, meinen aufrichtigen Dank.

Zu **Vizepräsidenten** werden die Abgg. Dr. Freiherr v. Heereman (Ctr.) und Dr. Krause (natl.) gleichfalls durch Zuruf **wiedergewählt.** Die Herren sind verhindert, schon anwesend zu sein; der Präsident erklärt aber, daß er **ihrer Zustimmung** sicher ist.

Zu **Schriftführern** werden gewählt die Abgg. v. Bockelberg, Detten, Imwalle, Jürgensen, Kittler, Weyerbusch, Zimmermann und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn v. Brochem der Abg. Schettler.

Sodann erhält das Wort der Ministerpräsident **Graf Bülow** (Die Rede ist im Abendblatt veröffentlicht.)

Finanzminister Dr. **v. Miquel:**

Der dem hohen Hause vorliegende neue Etat für 1901 ist vielleicht der reichste aller Etats, die jemals dem preußischen Landtage zugegangen sind. Es beläuft sich das Ordinarium in Einnahme und Ausgabe auf 2 Milliarden 431 Millionen Mark, während die einmaligen Ausgaben nicht weniger als 217,351,000 Mark betragen. Er verhält sich gegenüber dem schon reich dotirten Etat von 1900 in folgender Weise: Es hat in diesem Jahre eine Erhöhung der Einnahmen stattgefunden um 176 Millionen Mark; die dauernden Ausgaben des neuen Etats sind höher als die des laufenden Jahres um circa 120 Millionen, die einmaligen und außerordentlichen höher um 51 Millionen. Das ist eine wahrhaft kolossale Steigerung von einem Jahre zum anderen. Unser Etat ist aber überhaupt noch außerordentlich in den letzten fünf Jahren gestiegen; nämlich seit dem Etat von 1895/96 um nicht weniger als um 749 Millionen. Da ist es denn von hoher Bedeutung, daß wir uns das Zeugniß geben können, daß wir die guten, glänzenden Jahre mit Vorsicht benutzten und eine Reihe von Besserungen erzielt haben, die auch für weniger gute Jahre mit vorhalten, und daß wir alle Ressorts, sowohl die der Betriebsverwaltung als auch namentlich die der eigentlichen Staatsverwaltung in erheblichem Maße besser und produktiver gestaltet haben. (Der Minister bleibt bei den Einzelnheiten bei der großen Unruhe des Hauses ganz unverständlich.) Zum Schluß sprach der Minister von der Wohnungsnoth und betonte den günstigen Stand der preußischen Finanzen, der es Preußen erlaube, auf Mehrüberweisungen seitens des Reiches zu verzichten. Er empfehle dem Hause eine wohlwollende Prüfung des Etats.

Präsident **v. Kröcher**

schlägt vor, die nächste Sitzung am Freitag abzuhalten mit der Tagesordnung: Interpellation über die Eisenbahnunglücksfälle.

Die Abgg. **Fritzen** (Ctr.), Dr. **Sattler** (natl.), Dr. **Porsch** (Ctr.) und Freih. **v. Zedlitz** (freik.) sprechen sich gegen die Abhaltung einer Sitzung am Freitag aus.

Präsident **v. Kröcher**

macht darauf aufmerksam, daß er dann infolge der ersten Lesung des Etats und der Kanalvorlage nicht im Stande sei, den Interpellanten einen bestimmten Tag zur Besprechung ihrer Interpellation in Aussicht zu stellen. Er füge sich aber der Mehrheit des Hauses.

Nächste Sitzung: **Montag 11 Uhr. Erste Lesung des Etats.**

Schluß nach 1 Uhr.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 9. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung bei äußerst schwach besetztem Hause.

Die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend das **Urheberrecht** und das **Verlagsrecht** wird fortgesetzt.

Abg. **Dr. Oertel** (kons.):

Meine politischen Freunde stimmen mit anderen Rednern darin überein, daß durch diese Gesetze **langgehegte Wünsche erfüllt** werden. Nur Herr Dietz hat sich gegen das Verlagsrecht ausgesprochen und auf die Selbsthilfe der Schriftsteller und ihrer Organisationen verwiesen. Solche Organisationen können sehr günstig wirken, aber nicht alles erreichen, das beweist das Hinauswerfen der nicht sozialdemokratischen Buchdrucker aus dem Leipziger Unternehmen des Herrn Dr. Schönlank, das die Buchdruckerorganisation nicht verhindern konnte. (Sehr gut!) Die Regierung hat bei den Gesetzentwürfen das Ihrige gethan, sie sind die Ergebnisse sorgsamer Sachverständigenkonferenzen. Ich bin damit einverstanden, daß man die beiden Materien gesondert behandelt hat, aber an der Struktur könnte man manches ändern. — Bei der Sicherung des geistigen Eigenthums vermisse ich den Schutz **der Privatbriefe** und persönlichen Aufzeichnungen, mit denen durch Diebstahl und Hehlerei so viel Mißbrauch getrieben wird, auch der Schutz amtlicher Erlasse ist zu erwägen; allein ich gebe zu, daß diese Dinge eigentlich doch nicht in das Urheberrecht hineinpassen. Im Allgemeinen ist der Geist des Urheberrechts richtig umschrieben, die Tendenz eine löbliche. Die geistige Arbeit bedarf des Rechtsschutzes, es handelt sich auch hier um den Schutz der wirthschaftlich Schwachen. Auch das Ideale in dem Verhältniß zwischen Verleger und Schriftsteller muß stets berücksichtigt werden. Bei dem Nachdrucksverbot ist man wohl etwas zu weit gegangen; wenn auch **die Quellenangabe ein nobile officium** ist, kann sie sich doch nicht auf alle politischen und vermischten Nachrichten einer Zeitung erstrecken. Ich stehe selbst im Zeitungsleben und lege kein so großes Gewicht auf stete Quellenangabe. Die Strafen gegen die betreffenden Redakteure sind unmöglich bei der Eigenart einer Zeitungsherstellung, die ganze Bestimmung ist unhaltbar, was der Herr Staatssekretär einsehen würde, wenn er einige Zeit in einer Zeitungsredaktion arbeitete. Die jetzige Fassung dürfte nur zu Chikanen führen. Zu wenig weit geht mir der Schutz in Bezug auf kleine Aufsätze und Gedichte, welche in Schulbüchern abgedruckt und verarbeitet werden. Dazu maßen sich die Schulbücherfabrikanten noch an, Gedichte nach ihrem Bedürfniß abzuändern. Die Dichter kommen überhaupt schlecht weg, sie müssen sich auch die Komposition, die Vertonung einfach gefallen lassen nebst den dazu gehörigen Verzerrungen.

In der Frage des **Honorars** hat der Entwurf das Richtige getroffen, nur könnte die Honorarzahlung noch mehr beengt werden. Ich habe bis heute für mein erstes Werk noch kein Honorar erhalten. (Heiterkeit.) Sehr wichtig ist die Einschränkung der Uebertragung des Verlagsrechts; natürlich wahren sich die Verleger dagegen, erst die Zustimmung der Autoren einzuholen, die aber unerläßlich ist. Wir können vielleicht in der Kommission einen Mittelweg gehen. Auch die Bestimmungen über den Konkurs können unmöglich so bleiben; daß das Werk eines Schriftstellers **mit einem Rosinensack** auf dieselbe Stufe gestellt wird, geht denn doch **über die Hutschnur!** Die Regelung der Ausnutzung von Musikstücken durch automatische Werke ist höchst wichtig. Sollen auswechselbare Platten mit Musikstücken ohne Weiteres unter das Urheberrecht fallen? Es bleibt auch die ausländische Konkurrenz zu berücksichtigen. Ich möchte mich heute noch nicht binden. Wie sollen wir den häufigen Fall behandeln, wenn ein Autor über denselben Gegenstand dem ersten ein zweites Werk folgen läßt? Aktuell ist auch die Frage der **Dramatisirung erzählender Werke** oder die Verwandlung von Dramen in Erzählungen. Auch die Wiedergabe öffentlicher Reden und Verhandlungen muß gesetzlich geklärt werden. Die Bestimmung, daß ein Schriftsteller oder Komponist es sich gefallen lassen muß, wenn seine Werke ohne Honorar aufgeführt werden auf Wohlthätigkeitsfesten und Vereinsvergnügungen, ist sehr abänderungsbedürftig. Zu welchen Konsequenzen wird das führen? Der **Pfeifenklub „Grüne Linde"** oder **„Blauer Dampf"** wird flugs bei seinem Stiftungsfeste die besten Werke aufführen. (Heiterkeit.) Auch hier muß die ehrliche Arbeit geschützt werden. Meine Partei ist bereit, fleißig in der Kommission mitzuarbeiten. (Beifall.)

Abg. **Schrader** (fr. Vg.):

Ich kann allen Rednern darin beistimmen, daß der Gesetzentwurf in jeder Beziehung vortrefflich ist und wohl im Wesentlichen so Gesetz werden wird, wie er vorgelegt ist. Abänderungen werden allerdings vorzunehmen sein. Beide Entwürfe haben besonders deshalb Ausstellungen erfahren, weil über die Abgrenzung der Vortheile und Nachtheile des Gesetzes zwischen den verschiedenen Interessentengruppen die Meinungen natürlich auseinandergehen. Diese Schwierigkeit, die namentlich im Urheberrecht hervortritt, wird sich nie ganz beseitigen lassen, wir werden uns darein finden müssen, daß das Gesetz über das Urheberrecht es niemals allen Theilen recht machen wird. Beide Gesetze haben zwei Theile: zwingende Bestimmungen und dispositive Bestimmungen; zwischen diesen ist, wie ich glaube, in der bisherigen Erörterung nicht scharf genug unterschieden worden. Die dispositiven Bestimmungen lassen eine Korrektur durch Vertrag zu, während die Bestimmungen, welche zwingendes Recht bilden, allerdings einer Aenderung nicht zugänglich sind und daher mit besonderer Sorgfalt erwogen werden müssen. Bei dem Urheberrecht handelt es sich darum, den Urhebern Privilegien zu geben gegenüber der Allgemeinheit und gegenüber anderen Interessenten. Dabei müssen wir uns gegenwärtig halten, daß jedes Maß von Recht, das dem Urheber zugestanden wird, eine Beschränkung von Rechten Anderer bedeutet, was namentlich da in Betracht kommt, wo es sich um neue Rechte, um Erweiterung der Rechte des Gesetzes von 1870 handelt. Im Allgemeinen ist nach meiner Ansicht das Urheberrecht in seiner Ausdehnung richtig gegriffen. Daß dabei in manchen Punkten eine bessere und schärfere Formulirung nothwendig ist als die jetzige, gebe ich zu.

Auf einige Punkte möchte ich noch näher eingehen, zunächst auf die **Ueberlassung des Urheberrechts an Andere.** Inwieweit es übertragen werden soll, kann der Autor bestimmen. Daß man die Zeitungen davor schützen will, von anderen Zeitungen ohne Angabe der Quelle ausgebeutet zu werden, ist berechtigt, aber die Schwierigkeit, die richtige Grenze hierfür zu finden, ist so groß, daß ich dazu neige, bei den **vermischten Nachrichten** es bei dem jetzigen Zustand zu belassen. Die vermischten Nachrichten sind so sehr Gemeingut, daß kein Blatt Werth darauf legen kann, sich als Quelle angegeben zu finden. Bedenklich ist dagegen die Befugniß, an einem Gedicht oder einem Originalwerk, das in Schulbücher aufgenommen wird, Aenderungen zu treffen. Ein Autor muß doch darüber entsetzt sein, wenn er auf einmal findet, daß seinem Gedicht oder seiner Schrift durch eine Aenderung eine ganz andere Bedeutung gegeben wird. Ich bin der Meinung, daß solche Aenderungen in Schulbüchern gar nicht zugelassen werden brauchen. Sind es Aenderungen, wie sie der Schriftsteller sich ruhig gefallen lassen kann, dann wird er sie sicherlich nicht verfolgen.

Sehr wichtig ist das **Urheberrecht in der Musik,** an den Noten. Die berühmten Notenscheiben spielen hierbei eine Rolle. Juristisch liegt die Frage klar; eine Notenscheibe ist die Wiedergabe des Musikstückes zu dem Zweck, es an anderer Stelle aufzuführen; es ist eine andere Art Noten, aber es sind Noten. Solche Notenscheiben würden als Nachdruck verfolgt werden müssen und werden es auch jetzt schon. Die hochentwickelte Musikinstrumentenindustrie ruft heute den Schutz durch ein neues Gesetz an. Ich mache darauf aufmerksam, daß hier nicht ein neuer Zustand zum Schaden der Musikinstrumentenmacher geschaffen werden soll, sondern daß sie sich selbst in einen Zustand hineingesetzt haben, der dem Gesetz widerspricht. Es ist also hier das Interesse der Komponisten und Verleger gegenüber den Instrumentenfabrikanten abzuwägen. Diese Interessen sind von vornherein zu beschränken; sie sind nicht so groß, weil ein Theil des Repertoirs der Musikwerke aus seit langer Zeit freien Sachen besteht; dies wird häufig der Fall sein, da bekannte Melodien, Opernstücke und dergleichen verwandt werden, die keiner Erlaubniß bedürfen. Wenn die Musikwerkverfertiger mit einer sehr großen Zahl von Arbeitern auftreten, so bezweifle ich, daß diese gerade in dieser bestimmten Musikinstrumentenfabrikation beschäftigt sind. Dem Komponisten kann es nun nicht gleichgiltig sein, ob sein Werk in anderer Bearbeitung als seiner eigenen aufgeführt wird. Solche Bearbeitungen sind sonst verboten, hier sind sie zulässig, denn jede Uebertragung für ein Musikinstrument setzt eine Umarbeitung des Stückes voraus. Mit Recht ist gesagt worden, daß die Musikalienverleger die Sache in etwas übertreiben. Die Sache hat weder für die eine noch für die andere Partei eine große Bedeutung; in sehr vielen Fällen wird der Verleger gar nichts dagegen haben, wenn sein Musikstück auf ein Musikinstrument übertragen wird. Darum bin ich auch nicht der Meinung, daß die Verleger mit ihrem Vorschlage Recht haben, künftig jede Benutzung für Musikinstrumente, für Tonscheiben zuzulassen, wenn eine Lizenz bezahlt wird. Ich glaube, diese **auto-**